

dieses unvergleichlichen Gesetzeswerkes. Errico Cuzzo (Die Magna Curia zur Zeit Friedrichs II., S. 276-298) beschreibt in der deutschen Kurzfassung seines gesondert veröffentlichten italienischen Originalbeitrages Werden und Aufbau des Hofgerichts. Zu diesem Zweck stellt er ausgiebig jene Texte der Konstitutionen von Melfi (nach einem Druck von 1492) und z. T. der griechischen Übersetzung (die Stürner als Privatarbeit wertet) zusammen, um Zuständigkeiten, Ämter und das *Procedere* zu erörtern. Im Lichte der jüngsten Forschung wären mancherlei Korrekturen anzubringen. Theo Kölzer (Die Verwaltungsreformen Friedrichs II., S. 299-315) bietet eine erste orientierende Skizze und betont, daß es langfristig stärker auf die Personen ankam als auf normative Vorgaben, daß im letzten Jahrzehnt alle Maßnahmen den Erfordernissen des Krieges unterworfen waren und nicht der Ausgestaltung eines „Modellstaates“ dienten. Mario Del Treppo (*Prospettive mediterranee della politica economica di Federico II*, S. 316-338) untersucht v. a. die *masseria* als neuen staatlichen Wirtschaftsbetrieb der Agrikultur und flankierende Maßnahmen (neue Häfen, Vereinheitlichung der Maße, zentrale Rechnungsprüfung usw.) und kommt insgesamt zu einer deutlich positiveren Bewertung der „Wirtschaftspolitik“ Friedrichs II. als die ältere Forschung, die eine Auspowerung des Königreichs konstatiert hatte. Darüber wird man wohl auch weiterhin streiten dürfen¹⁶. Lucia Travaini, die derzeit wohl beste Kennerin, gibt einen zeitlich gestaffelten Einblick in die monetären Maßnahmen des Kaisers, einschließlich der berühmten Augustalen (*Federico II mutator monetae: continuità e innovazione nella politica monetaria (1220-1250)*, S. 339-362). Generell handelte es sich um ein geschlossenes, streng kontrolliertes System, dessen Spielregeln der Kaiser bestimmte bzw. seit 1239 von der Kriegswirtschaft diktiert wurden. Paolo Cammarosano, Jean-Claude Maire Vigueur und Augusto Vasina erörtern die Politik Friedrichs II. gegenüber einigen norditalienischen Regionen (*La Toscana nella politica imperiale di Federico II*, S. 363-380; *Impero e papato nelle Marche: due sistemi di dominazione a confronto*, S. 381-403; *Ravenna e la Romagna nella politica di Federico II*, S. 404-424) und unterstreichen die Schwierigkeiten des „Herrschens aus der Ferne“ und der Wahrung kaiserlicher Ansprüche im Nahbereich gegenüber den konkurrierenden Interessen von Kommunen, Adel und Papsttum¹⁷. Matthias Thumser (*Friedrich II. und der römische Adel*, S. 425-438) zeigt auf der Grundlage seiner Habil.-Schrift (1995), daß Friedrichs Verhältnis zum römischen Adel vornehmlich durch seine Politik gegenüber Gregor IX. bestimmt und somit nur Mittel zum Zweck war. Ernst Voltmer (*Mobilität von Personengruppen und der Raum der italienischen Geschichte: Das Beispiel der Süditaliener in Reichsitalien und der „Lombarden“ im Regno (12.-13. Jahrhundert)*, S. 439-464) untersucht kursorisch den Austausch von „Eliten“ zwischen Reichsitalien und dem Süden und bestätigt

16) Siehe auch S. 155.

17) Siehe unten S. 159 f. zum Band „*Federico II e le città italiane*“ sowie Werner GOEZ, *Möglichkeiten und Grenzen des Herrschens aus der Ferne in Deutschland und Reichsitalien (1152-1220)*, in: *Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich*, hg. von Theo KÖLZER, Sigmaringen 1996, S. 93-111.